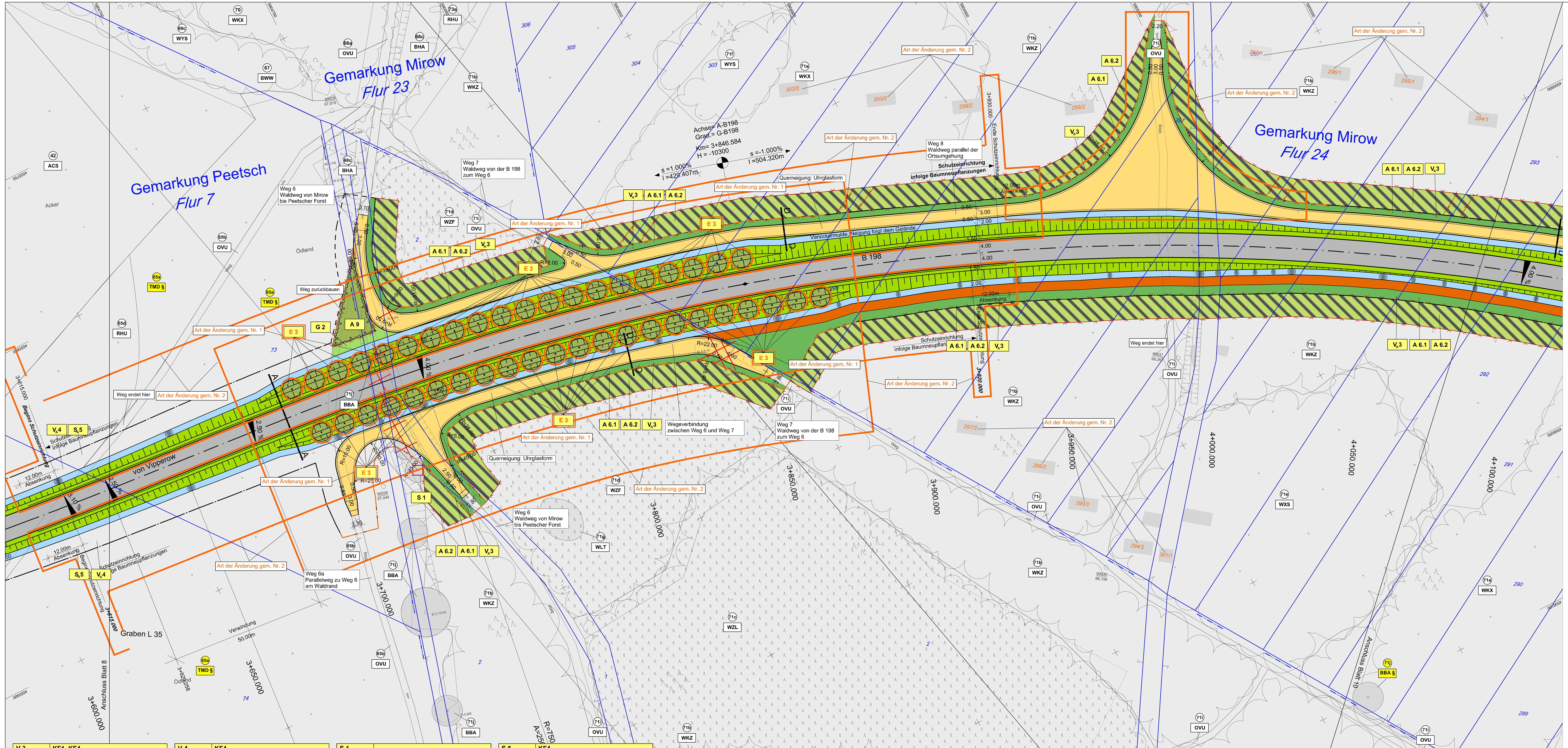

V_A3	KF1, KF4
Bauzeitenregelung zum Schutz der Fledermäuse und Gehölzbrüter. Die Fällung der Gehölze ist im Zeitraum zwischen 01.10. und 28.02. durchzuführen. Fachgerechte Baumkontrolle vor Baufeldberäumung auf Nachweise hinsichtlich der Nutzung als Fledermausquartier bzw. Brutvogelhöhle. Ggf. fachgerechte Abnahme besetzter Fledermausquartiere (Winterquartier).	

V_A4	KF4
Bauzeitenregelung zum Schutz der Brutvögel. Die Baufeldbereinigung im Offenland ist außerhalb der Brutzeit von Offenlandarten durchzuführen. Baufeldfreimachung in der Zeit zwischen 01.10. und 28.02. zur Vermeidung von Individuen- und Gelegeverlusten.	

S 1	
Schutz von Bäumen vor mechanischen Schäden während der Bauausführung durch einen Schutzzaun. Schonendes Arbeiten und Vermeidung von Verdichtung im Wurzelbereich (Handschachtung). Behandlung evtl. auftretender Wurzelschäden nach RAS-LP 4. Arbeiten im Wurzelbereich nach DIN 18920, RAS-LP 4.	

S_A5	KF4
Baufeldmarkierung mit Pfählen und Flatterband im Zeitraum vom 01.04.-31.07. eines Jahres zum Schutz der Feld- und Heidelerche Verhinderung von Bruten im Baufeld vor Beginn bzw. bei längerer Unterbrechung der Baumaßnahmen. Die Markierung wird in Offenlebensräumen außerhalb von Waldgebieten in größeren zusammenhängenden freigeräumten Abschnitten ohne Bautätigkeit gesetzt.	

A 6.1	KL2, K9, K11, K16, K21a, K24, K26, K40, K42
Sukzessive Entwicklung in Randbereichen angeschnittener Waldbestände nach Ende der Bauzeit. Eigenentwicklung zu Vorwald im Bereich des ehemaligen technologischen Streifens unter Freihaltung eines 3 m breiten Brandschutzstreifens.	

A 6.2	KL2, K9, K24, K39, K40
Herstellung eines stabilen Waldmantels im Randbereich angeschnittener Waldbestände. Entnahme windwurfgefährdeter Einzelbäume und sukzessive Entwicklung von Flächen angrenzend an den technologischen Streifen. Schutz und Erhöhung des Herstellungserfolgs durch einen Wildverbißschutzzaun. Im Bereich des Peetscher Waldes Munitionsberäumung im Vorfeld.	

A 9	KL2, K9, K40, K42
Neuanlage straßen- und gewässerbegleitender Gehölzstrukturen. Pflanzung mehrreihiger Hecken mit heimischen standortgerechten Sträuchern und Heistern. Schutz der Pflanzung durch einen Wildverbißschutzzaun. Belebung des Landschaftsbildes und landschaftsgerechte Einbindung der Trasse.	

E 3	KL2, K21b, K26, K44, K45, K 46, K47, K48
Neupflanzung einer Allee bzw. Baumreihe an der Landesstraße L 25 und der Kreisstraße MSE 20 parallel zur Straße sowie Pflanzung von Einzelbäumen aus heimischen standortgerechten Baumarten entlang der Ortsumfahrung. Pflanzung von Hochstämmen, StU. 16/18, 3xv., m. Db. . Gesamtumfang der Maßnahme: 188 Stk.	

E_A5	KF1
Ersatz von nachgewiesenen Quartieren baumbewohnender Fledermausarten durch Anbringen von Fledermauskästen zeitnah zur Baufeldfreimachung in ausgewiesenen Waldbereichen. Fachgerechte Baumkontrolle vor Baufeldberäumung zur Ermittlung des Maßnahmenumfangs (vgl. Maßnahme V_A3). Ersatz von Quartieren im Verhältnis 1:10 bzw. 1:2. *-CEF-Maßnahme-*	

E_A7	KF4
Ersatz von nachgewiesenen Brutplätzen höhlenbewohnender Vogelarten durch Anbringen von Nistkästen zeitnah zur Baufeldfreimachung in ausgewiesenen Waldbereichen. Fachgerechte Baumkontrolle vor Baufeldberäumung zur Ermittlung des Maßnahmenumfangs (vgl. Maßnahme V_A3). Ersatz von Höhlen im Verhältnis 1:2. *-CEF-Maßnahme-*	

G 2	KL1
Ansaat von Landschaftsrasen auf dauerhaft freizuhaltenden Flächen an den Bauwerken bzw. an Gehölzstrukturen und Straßen. Verwendung der Rasensaatmischung RSM 2.4 Gebrauchsrasen - Kräuterrasen. Verbesserung der Bienenweide durch den hohen Kräuteranteil.	

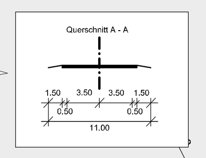

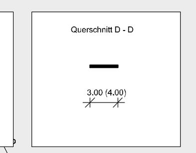

Grundplan hergestellt:

MECKLENBURGISCHES INGENIEURBÜRO FÜR VERKEHRSBAU GMBH SCHWERIN
Ludwigsluster Chaussee 72, 19061 Schwerin
Telefon: 0385/39960 Telefax: 0385/3977127

Aufnahme: 02/11 Dettmann/Galenbeck/Kurth
Feldvergleich:
Kataster:
Bezugssystem
Lage: GK 42/83
Höhe: DHHN 92

LEGENDE

BESTAND / BIOTOPFUNKTION

Anm.: Aktualisierung der Biotoptypenkartierung (PLAN AKZENT Rostock, 2016)

WÄLDER — W

Kiefernwald — WK

- WKZ — Sonstiger Kiefernwald trockener bis frischer Standorte
- WKX — Kiefernmischwald trockener bis frischer Standorte

Laubholzbestand heimischer Baumarten — WX

- WXS — Sonstiger Laubholzbestand heimischer Arten

Laubholzbestand nicht heimischer Baumarten — WY

- WYS — Sonstiger Laubholzbestand nicht heimischer Baumarten

Schlagflur / Waldlichtung / Waldschneise — WL

- WLT — Schlagflur / Waldlichtungsflur trockener bis frischer Standorte

Nadelholzbestand — WZ

- WZF — Fichtenbestand
- WZL — Lärchenbestand

FELDGEHÖLZE, ALLEEN UND BAUMREIHEN — B

Feldhecke — BH

- BHB — Baumhecke

Windschutzpflanzung — BW

- BWW — Windschutzpflanzung

Einzelbaum und Baumgruppe — BB

- BBA — Älterer Einzelbaum

BIOTOPKOMPLEXE DER SIEDLUNGS-, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN — O

Verkehrsfläche — OV

- OVU — Wirtschaftsweg, nicht oder teilversiegelt

MAßNAHMEN

Schutzmaßnahmen

- Schutz von Einzelbäumen durch einen Schutzzaun

Ausgleichsmaßnahmen

- Wiederherstellung des Waldmantels durch Einzelbaumentnahme und Sukzession im Randbereich angeschnittener Bestände
- Sukzessive Entwicklung im Randbereich angeschnittener Waldbestände
- Pflanzung von Strauchhecken

Ersatzmaßnahmen

- Neuanpflanzung von Bäumen
- Waldbereich für den Ersatz von Fledermausquartieren durch Anbringen von Fledermauskästen (schematische Darstellung)
- Waldbereich für den Ersatz von Bruthöhlen durch Anbringen von Nistkästen (schematische Darstellung)

Gestaltungsmaßnahmen

- Ansaat von Landschaftsrasen

S_A5 — Maßnahmennummer

Maßnahmennr. — Bezug zur fortlaufenden Konfliktnummer

S_A5	KF4
Baufeldmarkierung mit Pfählen und Flatterband im Zeitraum vom 01.04.-31.07. eines Jahres zum Schutz der Feld- und Heidelerche Verhinderung von Bruten im Baufeld vor Beginn bzw. bei längerer Unterbrechung der Baumaßnahmen. Die Markierung wird in Offenlebensräumen außerhalb von Waldgebieten in größeren zusammenhängenden freigeräumten Abschnitten ohne Bautätigkeit gesetzt.	

Erläuterung der Maßnahme

- S — Schutzmaßnahme
- A — Ausgleichsmaßnahme
- E — Ersatzmaßnahme
- G — Gestaltungsmaßnahme
- V_A — Vermeidungsmaßnahme für den Artenschutz
- S_A — Schutzmaßnahme für den Artenschutz

SONSTIGES

- Wildverbißschutzzaun
- Baumverlust
- Brandschutzstreifen
- 42 — Biotopnummer
- ACS — Hauptcode
- TMD § 65a — Nach § 20 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) geschützter Biotop
- Biotopgrenze
- 32 — Flurstücksgrenze / Flurstücksnummer
- Flurgrenze / Gemarkungsgrenze
- Trasse der geplanten OU Mirow Südabschnitt (nachrichtliche Übernahme: Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH, Stand 11/2017)
- Bereich mit Planänderungen/ -ergänzungen

Landschaftspflegerischer Begleitplan

B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Maßnahmen trassennah

Blattübersicht

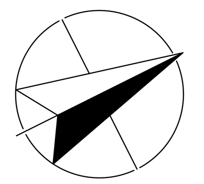

0 10 20 30 40 50

Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt
2	nachrichtliche Übernahme techn. Änderungen (vgl. Unterlage 7, MIV Neustrelitz, 11/2017)	05.03.2018	Langer
1	Ergänzung und Anpassung landschaftspflegerischer Maßnahmen nach Überarbeitung	05.03.2018	Langer

PLAN AKZENT ROSTOCK
LANDSCHAFTSARCHITEKTIN ELKE RINGEL
Landschaftsplanung
Objektplanung
Bauleitplanung
Landschaftsökologie
Dehmelstraße 4 18055 Rostock Tel.: (03 81) 86 51 28-0 Fax: (03 81) 86 51 28-21

bearbeitet	Datum	gezeichnet	Datum	geprüft	Datum
Böhnke	03/2018	[signature]	03/2018	[signature]	03/2018

MECKLENBURGISCHES INGENIEURBÜRO FÜR VERKEHRSBAU GMBH SCHWERIN
ZWEIGNIEDERLASSUNG NEUSTRELITZ
Tiergartenstr. 21, 17235 Neustrelitz
Telefon: 03981/4587-0
Telefax: 03981/4587-27
E-Mail: zentrale@miv-neustrelitz.de
Neustrelitz, März 2018
gez. Schneider
Leiter der Zweigniederlassung

	Datum	Zeichen
Bearb.:	März 2018	Wanko
Gez.:	März 2018	Wanzek
Gepr.:	März 2018	Schneider

STRASSENBAUVERWALTUNG LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN

Straße: B 198
(nächster Ort): Mirow
Bau-km -0+026.939 bis Bau-km 4+930.000

Unterlage Nr. 12.2.1
Blatt Nr. N9
Reg.Nr.

	Datum	Zeichen
bearbeitet		
gezeichnet		
geprüft	März 2018	gez. i.A. Nickel

Planfeststellung

B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Bau-km 3+615.000 bis 4+100.000

Lageplan
Maßnahmen trassennah

Maßstab 1 : 500

Aufgestellt
Straßenbauamt Neustrelitz

gez. Krage
Neustrelitz, März 2018